

Freiburg im Breisgau, den 25. März 1994

Politische Verantwortung wahrnehmen. Wort der deutschen Bischöfe zu den Wahlen 1994. — Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste. — Jahresversammlung 1993 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Personal-meldungen: Ernennung – Entpflichtung – Im Herrn sind verschieden.

Nr. 62

Politische Verantwortung wahrnehmen. Wort der deutschen Bischöfe zu den Wahlen 1994

1994 ist Wahljahr. Wir stehen in unserem Land vor einer Reihe wichtiger Wahlen. Manche winken ab; sie trauen dem Staat und den Politikern nicht mehr viel zu.

Das Fehlverhalten einiger Politiker hat zu berechtigter Kritik geführt und zu einem Mißtrauen gegenüber „denen da oben“: Werden sie die großen Aufgaben bewältigen – z. B. die Massenarbeitslosigkeit in der Griff bekommen? In manchen Wirtschaftsbereichen breitet sich Resignation aus gegenüber einer ungewissen Zukunft. Viele fragen sich besorgt, wohin unser Staat treibt angesichts wachsender Unsicherheit und Orientierungslosigkeit, die sich u. a. in Gewalttätigkeit und Kriminalität zeigen.

Die eben genannten Probleme lösen sich nicht von selbst, sondern müssen vorrangig politisch angegangen und gelöst werden. Auf Politik zu schimpfen ist leicht, gute Politik zu machen ist schwer. Darum haben wir allen Grund, denjenigen zu danken, die sich der politischen Verantwortung gestellt haben und stellen. Ohne ihren Sachverstand und ihren Einsatz wären viele positive Entwicklungen nicht möglich gewesen. Viele tausend Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bis hin zu den kommunalen Parlamenten bringen viel Idealismus, Kraft und Freizeit ein in die vielfältigen Aufgaben, die für unser Gemeinwesen zu bewältigen sind.

Dankbar sind wir für das Geschenk der Einheit unseres Vaterlandes. Wir anerkennen die große Leistung der Menschen in den neuen Bundesländern, die sich großen Veränderungen in allen Lebensbereichen stellen. Sie müssen oft unter schwierigen Bedingungen einen neuen Anfang schaffen.

Sollen die genannten Aufgaben der Zukunftsgestaltung in Verantwortung angegangen und gelöst werden, müssen wir unsere politische Verantwortung wahrnehmen. Das geschieht, wenn wir an der Wahl teilnehmen und politische Vertreter unseres Vertrauens wählen. Das geschieht auch, indem wir durch unser Verhalten und unsere Mitarbeit zum

Gelingen unseres Gemeinwesens beitragen. Beides gehört zu unserem Auftrag als Christen. Uns ist aufgegeben, die Welt als unsere Lebenswelt aus dem Geist der Frohen Botschaft von Jesus Christus mitzugestalten.

Wählen zu können, gehört zur Freiheit des Menschen in einem demokratischen Staat. Sie gibt ihm die Möglichkeit mitzuzentscheiden, wer die politische Verantwortung für unser Gemeinwesen tragen soll. Regiert wird unser Land in jedem Fall – entweder mit unserer Stimme oder ohne sie. Wer nicht zur Wahl geht, bleibt dennoch mitverantwortlich; er muß damit rechnen, daß er indirekt radikale Kräfte unterstützt. – Das Fußballspiel wird auf dem Rasen entschieden von den Spielern – nicht von den Zuschauern auf der Tribüne.

Mit Mut und Zuversicht die Zukunft gestalten

Es gibt fürwahr große Aufgaben, die wir angehen müssen, um mit Mut und Zuversicht unsere Zukunft in Gerechtigkeit und Frieden zu gestalten:

1. Die hohe **Arbeitslosigkeit** bedrückt uns. Mit ihr dürfen wir uns nicht abfinden. Sie ist häufig eine gesellschaftliche Diskriminierung und verletzt das Selbstwertgefühl.

Arbeitslosigkeit gibt es nicht nur bei uns. Sie kann nur langfristig spürbar reduziert werden. Eine Beseitigung der hohen Arbeitslosigkeit setzt geeignete Rahmenbedingungen der Politik voraus. Aber auch die Tarifparteien sind verpflichtet, diejenigen, die keine Arbeit haben, bei den Tarifabkommen nicht zu vergessen.

Die Zeit der stetigen Zuwachsraten ist vorbei. Darum müssen erworbene Besitzstände ehrlich überprüft werden. Verteilt werden kann nur, was erarbeitet wurde und vorhanden ist. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen.

Der Ruf nach weiteren staatlichen Interventionen führt nicht weiter; eine zusätzliche Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist nicht vertretbar. Angesichts der veränderten Situation müssen wir bisher selbstverständliche Verhaltensweisen in Frage stellen. Wir müssen nach **neuen Wegen und kreativen Antworten** suchen, auch wenn dies bedeutet, Einschränkungen hinzunehmen.

2. Wiederholt haben wir auf die **Lage der Familie** hingewiesen. Sie hat sich ständig verschlechtert. Kinder werden für Familien, wie für Alleinerziehende schnell zu einem finanziellen Problem, aber auch zu einem Problem bei der Wohnungssuche. Bei der Rentenversicherung und auf dem Arbeitsmarkt sind Familien deutlich benachteiligt. Es geht nicht um eine Bevorzugung der Familie, es geht vielmehr um die Herstellung der Gerechtigkeit.

3. Die wachsende Bereitschaft zur **Gewalt und Kriminalität** macht bewußt, wie zerbrechlich die Voraussetzungen unseres Zusammenlebens sind. Wo junge Menschen in Familien aufwachsen, in denen niemand mehr Zeit für sie hat, wo sie mit Anonymität, Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit konfrontiert sind, ist die Vermittlung grundlegender Lebenswerte kaum mehr möglich.

Wenn der Mensch nicht in Gott gegründet ist, wird er nur allzu leicht verfügbar, manipulierbar. Wenn in einer Gesellschaft das Gespür für das Geheimnis Gottes verlorengeht, geht auf Dauer auch das Gespür für das Geheimnis des Menschen verloren. Eine Gesellschaft, die es sich leistet, was heilig ist, lächerlich zu machen, darf sich nicht wundern, daß auch die Achtung vor der Würde des Menschen schwindet.

4. Der umfassende Schutz des Lebens bleibt eine verpflichtende Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Mit Sorge sehen wir, daß bei der gesetzlichen Regelung des **Schutzes für das ungeborene Kind** die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht genügend umgesetzt oder sogar bewußt umgangen werden.

Unsere Gesellschaft wird auch in Zukunft nur ein menschliches Gesicht behalten, wenn sie schwache, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen annimmt; wenn sie sich verantwortlich weiß für Menschen, die an den Rand geraten sind, und für jene, die sich in einer Leistungsgesellschaft nicht allein behaupten können.

5. Die **Europäische Gemeinschaft** hat inzwischen ein solides Fundament. Gerade uns Deutschen, die wir mehr Nachbarn als jedes andere Land Europas haben, ist bewußt, daß es bei der europäischen Einigung immer auch um unsere eigene Zukunft in Frieden und Freiheit geht. Kritik am Eurobürokratismus ist verständlich, darf aber kein Grund sein, den europäischen Einigungsprozeß in Frage zu stellen. Angesichts der schlimmen Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien und des tiefgreifenden Wandels in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern, nicht zuletzt in Rußland, ist unsere geschichtliche Verantwortung klar: Wir müssen die Werte des Friedens, der Freiheit und der Solidarität, die die Gemeinschaft beleben, in ganz Europa fördern.

6. Solange Armut, Krieg und Menschenrechtsverletzungen zur Wirklichkeit Europas und der Welt gehören, müssen wir mit **Wanderung und Flucht** leben. Wir werden eine

Zukunft in Gerechtigkeit und Frieden nur schaffen, wenn wir bereit sind, mit Menschen anderer Sprachen und Kulturen zusammenzuleben. Wer an Leib und Leben und Freiheit bedroht ist, muß in unserem Lande Schutz finden. Auch wenn wir nicht alle Probleme lösen können, schulden wir den Menschen, die hilfeschend in unser Land gekommen sind, Achtung ihrer Würde.

Ohne Solidarität kein solides Gemeinwesen

Staat und Politik vermögen nicht alles. Sie sind auf das Mitdenken und Mittun von Gruppen, von einzelnen, von uns allen angewiesen. Der einzelne kann nicht ohne die Gemeinschaft leben, die Gemeinschaft nicht ohne den Beitrag des einzelnen. Ein Standort Deutschland ohne Solidarität steht auf tönernen Füßen. Solidarität hat mit „solide“ zu tun. Ohne Solidarität gibt es kein solides Gemeinwesen.

Wenn es um die Gestaltung unserer Zukunft geht, ist entscheidend, welches Verständnis vom Menschen und vom menschlichen Leben, welches Menschenbild zugrundeliegt. Danach müssen wir auch die Politiker fragen.

Die Zukunft ist unsere gemeinsame Aufgabe. Wer sie mitgestalten will, geht zu den Wahlen.

Reute, den 24. Februar 1994

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Das vorstehende Wort der deutschen Bischöfe soll den Gemeinden rechtzeitig vor den ersten Wahlen in Baden-Württemberg (Mitte Juni) in geeigneter Weise bekanntgemacht werden (**keine Kanzelverkündigung**).

Über die Dekanate erhalten die Pfarreien **Faltblätter** mit dem Bischofswort, die **ab etwa Mitte Mai** in den Schriftenständen der Kirchen oder an einem anderen geeigneten und den Gemeindemitgliedern zugänglichen Platz **ausgelegt werden** sollen.

Nr. 63

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste

1. Seit der apostolischen Zeit feiert die Kirche den Sonntag als „*Tag des Herrn*“. Der wöchentlich wiederkehrende Feiertag ist wesentlich „*Zeichen*“ für die Heilswirklichkeit der „*neuen Schöpfung*“, die mit der Auferstehung Christi angefangen hat und am Ende der Tage vollendet wird.

2. In Treue zum Vermächtnis und Auftrag des Herrn „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ hält die katholische Kirche den Sonntag heilig durch die *Feier der heiligen Eucharistie*. Das II. Vatikanische Konzil sagt: „Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche Christi das Pascha-Mysterium jeweils am achten Tag, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken“ (SC 106). Die Eucharistie ist „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG 11). In ihr findet auch alle kirchliche Liturgie ihren Höhepunkt. Daher sind die Katholiken verpflichtet, an Sonn- und gebotenen Feiertagen an der Meßfeier teilzunehmen (CIC can. 1247; vgl. den Beschluß „Gottesdienst“ der Gemeinsamen Synode, speziell 2.3).

3. Neben der Eucharistiefeier als der Wort und Sakrament umschließenden Grund- und Hochform der Liturgie der Kirche, hat es von apostolischer Zeit an immer auch Gottesdienste gegeben, die aus Gebeten, Lesung der Hl. Schrift, Verkündigung des Wortes Gottes und Fürbitten bestanden.

Diese Form von Wortgottesdiensten greifen die *ökumenischen Gottesdienste* auf, in denen Katholiken sich mit Christen, die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften angehören, zum gemeinsamen Gebet versammeln. Solche gemeinsamen Gottesdienste sind ein wirksames Mittel, um die Gnade der Einheit zu erleben (vgl. Ökumenisches Direktorium 1993, n. 108). Sie sind ein Ausdruck der durch die Taufe grundgelegten Gemeinschaft in Jesus Christus und ein Weg, der zur geistlichen Versöhnung führt. Sie bieten den konfessionsverschiedenen Ehen die Möglichkeit einer gemeinsamen liturgischen Feier, die bewusst machen kann, daß sie als sakramentale Gemeinschaft „eine Art Hauskirche“ sind (LG 11).

4. Ökumenische Wortgottesdienste sollten nach Möglichkeit fester Bestandteil des liturgischen Lebens jeder Gemeinde sein. Als *besondere Zeiten des gemeinsamen Gebets* bieten sich unter anderem an

(1) jene Tage, die ausdrücklich dem Anliegen der Einheit der Christen gewidmet sind: die Gebetsoktav vom 18.-25. Januar, der Weltgebetstag der Frauen am 1. Freitag im März, die Tage zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag. Es sollten auch besondere schulische Anlässe, ökumenische Konferenzen, Bibelwochen u.a., desgleichen der Buß- und Betttag in Betracht gezogen werden;

(2) staatliche Feiertage, die nicht auch kirchlich gebotene Feiertage sind (z. B. 1. Mai, Tag der Deutschen Einheit). In ökumenischen Gottesdiensten könnten an diesen Tagen Anliegen des Staates und der Gesell-

schaft ebenso wie weltweite Ängste, Nöte und Sorgen fürbittend vor Gott getragen werden.

5. Da die *sonntägliche Eucharistiefeier* für das christliche Leben und den Aufbau der christlichen Gemeinde einen unverzichtbaren Wert hat, können ökumenische Gottesdienste sie nicht ersetzen. Diese haben deshalb stets einen Ausnahmecharakter. Ökumenische Gottesdienste dürfen nicht dahin führen, daß in einer Gemeinde an einem Sonntag keine Heilige Messe gefeiert werden kann. Die katholischen Christen dürfen durch die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst nicht in einen Konflikt mit dem Sonntagsgebot gebracht werden.

6. Gegenüber dem Einwand, daß zahlreiche Gemeinden – bedingt durch den Priestermangel – sich *zu sonntäglichen Gottesdiensten ohne Priester*, mithin zu einem Wortgottesdienst versammeln, müssen die Ausnahmesituation, zugleich aber auch die pastorale und liturgische Notwendigkeit solcher Gottesdienste geltend gemacht werden. Die Gemeinde ist von ihrem Wesen und Auftrag her stets auf die Versammlung, besonders am Herrentag angewiesen, um ihre Gemeinschaft im Glauben zu erfahren und zu bekunden, ebenso wie ihre Verbundenheit und Einheit mit der Universalkirche. Diese werden, wenn am Sonntag keine Eucharistiefeier stattfinden kann, vor allem in der Verkündigung, im Glaubensbekenntnis und im fürbittenden Gebet bezeugt. Die sonntäglichen Gottesdienste ohne Priester, die an die Stelle der Eucharistiefeier treten, haben an der katholischen Sonntagsliturgie und Sonntagsspiritualität orientierte Feierordnungen; sie lassen sich daher so nicht als ökumenische Gottesdienste gestalten und müssen als von der Situation erzwungene Ausnahmen angesehen werden.

7. Mancherorts hat sich bewährt, daß die verschiedenen Gemeinden bei besonderen Anlässen zunächst je ihren Gottesdienst feiern und anschließend zu einer ökumenischen Feier zusammenkommen.

Wo dies nicht möglich ist, kann in bestimmten Fällen und aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen am Vormittag stattfinden; dabei darf die Feier der Eucharistie nicht ausfallen. Solche *Fälle und Gründe* können gegeben sein, wenn

(1) Gemeinden besondere ökumenische Ereignisse begehen;

(2) die politische Gemeinde ein seltenes, herausragendes Ereignis auf Ortsebene feiert. In diesem Fall ist darauf zu achten, daß ökumenische Gottesdienste nicht von politischen Gremien angesetzt, sondern rechtzeitig mit den Pfarrern der betreffenden Kirchen vereinbart werden;

(3) überörtliche Großveranstaltungen von besonderem Rang stattfinden.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 11 · 25. März 1994
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 11 · 25. März 1994

8. Findet aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst am Sonntagvormittag statt, so muß für die Katholiken die *Möglichkeit zur Mitfeier der Eucharistie* an diesem Sonntag gewährleistet sein.
9. Damit deutlich bleibt, daß die Feier ökumenischer Gottesdienste am Sonntag stets *Ausnahmecharakter* hat, dürfen solche Gottesdienste nur in sehr begrenzter Zahl stattfinden. Die Pfarrer sind verpflichtet, das Generalvikariat (Ordinariat) rechtzeitig vorher um Genehmigung zu ersuchen.
10. Jedem ökumenischen Gottesdienst sollte ein echtes spirituelles Bedürfnis zugrunde liegen. Andere Motive, wie zum Beispiel Verschönerung eines Vereinsfestes, kirchenfremde Anlässe oder Konzessionen an Gruppeninteressen können solche Gottesdienste am Sonntag nicht rechtfertigen. In jedem Falle sollten ökumenische Gottesdienste eingebettet sein in ein *aktives ökumenisches Leben der Gemeinde*.

Reute, den 24. Februar 1994

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Jahresversammlung 1993 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am **Dienstag, dem 19. April 1994, um 16.00 Uhr** im Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, seine

Ordentliche Jahresversammlung 1993

mit folgender Tagesordnung ab:

1. Begrüßung,
2. Referat von Professor Dr. Thomas Zotz, Universität Freiburg :
Hauskloster und Vogtei. Aspekte adeliger Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Südwesten,
3. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners – Entlastung des Vorstandes,
4. Anhebung des Jahresbeitrags ab 1995,
5. Verschiedenes.

Die Geistlichkeit, die Mitglieder und alle Freunde der Kirchengeschichte sind zu dieser Jahresversammlung herzlich eingeladen.

Personalmeldungen

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 11. April 1994 Herrn Rektor *Rolf Jäger*, Pforzheim, zum *Schuldekan* des Dekanates Pforzheim ernannt.

Entpflichtung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Pfarrer *Udo Hildenbrand*, Gengenbach, um Entpflichtung vom Amt des Diözesanpräses des Diözesan-Cäcilienverbandes mit Wirkung vom 1. April 1994 entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

17. März: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Eugen Wessner*, Winterlingen-Harthausen, † in Winterlingen-Harthausen
21. März: Pfarrer i. R. *Heinrich Auer*, Oftersheim, † in Oftersheim

Erzbischöfliches Ordinariat